

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 22. 34. Jahrg.

27. Mai 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Rommger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hub, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastr. 6-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareilzeile, oder deren Raum 1.-Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erweisen*

Inhalt:

Hauptteil: Die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens. Rundschau. Eine Sondersteuer für Qualitätsinsereate — **Allgemeines:** Liest Du Dein Verbandsorgan? Vom Schwarzwald! — **Der Betriebsrat:** Der Betriebsrat ist nicht berechtigt... — **Der Lithograph:** Das Lithographenelend vor dem Tariforum I. — **Der Steindrucker:** Die Löhne der Steindrucker I. — **Die photomech. Fächer:** Ortsbericht Berlin, Chemigraphen. — **Graphische Technik:** Tonen von Bromsilberabzügen mit Quecksilberchlorid. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. — **Anzeigen.**

Die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens.

Die Vorbereitungen für die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens wurden schon auf dem 10. Kongreß der freien Gewerkschaften Deutschlands in Nürnberg im Jahre 1919 getroffen. Auf Vorschlag des Genossen Sassenbach wurden von dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß Richtlinien für die Regelung des Lehrlingswesens aufgestellt und der A. D. G. B. beauftragt, zu gegebener Zeit eine Sachverständigenkonferenz einzuberufen, um die auf dem Gewerkschaftskongreß gefaßten Beschlüsse und Anregungen zur Lehrlingsfrage einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen.

Auch unser Verband nahm auf seiner letzten Generalversammlung in Magdeburg Stellung zum Lehrlingswesen. Einheitliche Auffassung aller Delegierten war dort, daß eine durchgreifende Umgestaltung des gesamten Lehrlingswesens eine unbedingte Notwendigkeit ist. Die jungen Leute sollen nicht mehr, wie es leider auch in unserm Gewerbe in erheblichem Maße der Fall war, lediglich Ausbeutungsobjekte eines gewissenlosen Unternehmertums sein, sondern sie sollen während ihrer Lehrzeit zu tüchtigen Berufsarbeitern, aber auch zu brauchbaren, die neue Zeit verstehende Menschen herangebildet werden. In folgender Resolution wurde die einmütige Anschauung der Delegierten über die Notwendigkeit einer durchgreifenden Umgestaltung des Lehrlingswesens zum Ausdruck gebracht:

»Die Magdeburger Generalversammlung erklärt, daß eine durchgreifende Umgestaltung des gesamten Lehrlingswesens eine unbedingte Notwendigkeit ist. Es muß unsere erste Aufgabe sein, die werdende Menschheit für den Sozialismus reifer zu machen. Darum gehört die Ausbildung der werdenden Arbeiterschaft nicht in die Hände der Privatunternehmer allein.

Wir fordern vielmehr: Heraussetzung des schulpflichtigen Alters bis zum 16. Lebensjahr. Davon sollen die zwei letzten Jahre für die Berufsausbildung bestimmt sein. Wir fordern daher die Angliederung der Fachschule an die Volksschule. Die Wahl der Fachlehrer geschieht unter Mitwirkung der Berufsorganisationen. Nach dieser Vorbereitung genügt für die praktische Lehrzeit im Privatbetrieb eine Lehrzeit von zwei Jahren. Die Teilnehmer der Generalversammlung verpflichten sich, in diesem Sinne in ihren Kreisen zu wirken, bis die Vorbedingungen für die Heranbildung einer tüchtigen Nachkommenschaft gesichert sind.

Dem Beschluß des A. D. G. B. ist sehr bald Folge gegeben worden. Einer vom Genossen Sassenbach ausgehenden Einladung folgend, fanden sich bereits anfangs September 1919 eine Reihe von Fachleuten und Interessenten aus den verschiedensten Lagern zusammen. Neben Vertretern von Gewerkschaften waren solche der Industrie, des Hand-

werks und des Handels erschienen. Ferner Regierungsvertreter, Schulmänner und sonstige Theoretiker. Man einigte sich, das große Gebiet in einzelne Abteilungen zu gliedern und für jede Abteilung einen Unterausschuß einzusetzen, dem sich die Teilnehmer an der Konferenz je nach Wunsch und Neigung anschlossen. So entstand ein Ausschuß für Gesetzgebung, einer für technische Ausbildung, einer für Lehrzeit, Arbeitszeit, Entschädigung, Kost- und Logiswesen, einer für Landwirtschaft, Hauswirtschaft, ungelernete Arbeiter, weibliche Arbeiter und schließlich ein Ausschuß für Eignungsprüfung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Die Aufgabe des Ausschusses für Gesetzgebung war es, die in den übrigen Ausschüssen geleistete Arbeit zusammenzufassen, um daraus eine brauchbare Grundlage für die Gesetzgebung zu schaffen. Dieser Ausschuß führte seine Arbeiten auch fort, als die Geschäftsführung der freien Kommission im April 1920 auf die Zentralarbeitsgemeinschaft überging. Das Ergebnis der Arbeit dieses Ausschusses war die Aufstellung von Grundsätzen für die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens. Der erste Entwurf für diese Grundsätze stammte vom Landesgewerberat Schindler. Er wurde im Ausschuß gründlich erörtert und verschiedentlich umgestaltet. Mit der Übergabe des fertiggestellten Entwurfes an die Zentralarbeitsgemeinschaft betrachtete der Ausschuß seine Aufgabe als beendet, und er löste sich auf.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft überwies den Entwurf ihrem Sozialpolitischen Ausschuß, der ihn wiederum in manchen Punkten abänderte. Das Ergebnis seiner Beratungen legte der Sozialpolitische Ausschuß am 1. April einer Sitzung des Zentralvorstandes der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Begutachtung vor. Der Zentralvorstand erklärte sich mit den aufgestellten Grundsätzen, die der Regierung lediglich als Unterlage für das Lehrlingswesen regelnde neue Gesetz dienen sollen, einverstanden und beschloß, die Grundsätze der Regierung zur Kenntnisnahme und Verwertung zu überreichen. Im nachstehenden geben wir das Ergebnis dieser Beratungen, das auch bereits dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung vorliegt, im Wortlaut wieder:

Grundsätze für die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens.

1. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll.

2. Anzustreben ist, daß soweit als möglich jeder Jugendliche männlichen oder weiblichen Geschlechts einer beruflichen Ausbildung unmittelbar nach der Schulterlassung zugeführt wird, und das auch in den Berufen oder Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zurzeit nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorsorge für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird.

3. Die Volksschule soll durch Arbeitsunterricht das Verständnis und die Liebe zur praktischen Tätigkeit wecken und zur Berufswahl und zum Übergang in gelernete Berufe vorbereiten. Berufsberatung und Eignungsprüfung sind auf alle vor der Schulterlassung stehenden Jugendlichen auszu dehnen.

4. Die Grundlage des Lehrverhältnisses bildet die Berufsausbildung und Erziehung des Lehr-

lings; es soll nicht in ein reines Arbeitsverhältnis übergeführt werden.

5. Zur Ausbildung von Lehrlingen sind alle Betriebe berechtigt, die bezüglich Leitung, Einrichtung und Art der darin vorkommenden Arbeiten nach Prüfung der Aufsichtsorgane den besonderen Anforderungen der Lehrlingserziehung genügen. Für Handwerksbetriebe sollen die besonderen bisher geltenden Vorschriften, welche die Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen regeln, nach diesen Grundsätzen ausgebaut werden.

6. Die praktische Ausbildung ist durch die Berufsschule (Fortbildungsschule, Fachschule usw.) zu ergänzen. Die Lehrpläne der Berufsschule sind den Anforderungen der Praxis der einzelnen Berufe anzupassen.

7. Die Regelung der beruflichen Ausbildung soll in der Weise erfolgen, daß die Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig beteiligt werden. Dem Staat und der Schule steht der notwendige Einfluß auf die Neuregelung, Fürsorge und Beaufsichtigung der beruflichen Ausbildung zu.

8. Die Durchführung des Reichsgesetzes zur Regelung des Lehrlingswesens innerhalb eines Bezirkes obliegt dem Bezirkswirtschaftsrat.

9. Die Bezirkswirtschaftsräte errichten hierfür im Einvernehmen mit den Berufsvertretungen Ausschüsse, denen außer Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vertreter des Staates und des beruflichen und allgemeinen Schulwesens angehören.

10. Diese Ausschüsse, die fachlich und örtlich gegliedert werden können, stellen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Grundsätze und Richtlinien für die berufliche Ausbildung auf. Sie wirken bei der Berufsberatung und Eignungsprüfung mit und sind insonderheit befugt, diejenigen Gewerbe und Gewerbegruppen, Berufe und Berufsgruppen festzustellen, in denen die Ausbildung von Lehrlingen erfolgen soll.

11. Als oberste Aufsichtsbehörde für das Lehrlingswesen ist eine Reichsstelle einzurichten oder zu bezeichnen, die zugleich für eine einheitliche Durchführung der Grundsätze des Gesetzes zu sorgen hat.

12. Bei der Entscheidung von Streitigkeiten, die aus dem Lehrverhältnis entstehen und die den geplanten Arbeitsgerichten übertragen werden sollen, ist der besonderen Art des Lehrverhältnisses bei der Zusammensetzung des Gerichts Rechnung zu tragen.

Es wäre zu wünschen, daß nun mit größter Beschleunigung die Ausarbeitung eines Lehrlingsgesetzes unter Berücksichtigung der im vorstehenden wiedergegebenen »Grundsätze« erfolgt. Einen besonderen Wert haben die beschlossenen »Grundsätze« schon dadurch erhalten, daß die berufenen Vertreter der Unternehmer und Arbeiter sich in der Zentralarbeitsgemeinschaft dafür ausgesprochen haben. Das wird die Arbeit der gesetzgebenden Faktoren erleichtern. Nun heißt es ran an die Arbeit, damit endlich die jetzt noch in Geltung befindlichen, vorrevolutionären, reaktionären Erlasse und Gesetze beseitigt werden. Noch immer glaubt das Unternehmertum, die in der neuen Reichsverfassung niedergelegten Rechte jedes Deutschen haben für Lehrlinge keine Gültigkeit und maßt sich deshalb an, Lehrlingen Vorschriften darüber machen zu können, wo sie ihre freie Zeit verbringen. Ähnlich verhält es sich mit dem Zuchtungsrecht des Meisters. Wenn auch in den Richtlinien zum Ausdruck gebracht wird, daß die Grundlage des Lehrverhältnisses die Berufsausbildung und Erziehung des Lehrlings, also nicht ein reines Arbeitsverhältnis bilden soll, dann darf diese Formulierung aber nicht als ein Ausdruck dafür angesehen werden, daß die Gewerkschaften darauf verzichten, das Lehrlingswesen tariflich zu erfassen.

Rundschau.

Fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Am 5. Juni dieses Jahres sind 50 Jahre verflossen, daß Kollege Karl Scheitel in Frankfurt a. M. bei der Firma Heinr. Strauß, Inh. Birkenstein als Gehilfe eingetreten ist.

Eine einheitliche und geschlossene Unternehmerfront. Mit der Revolution ist nicht nur großen Schichten der Arbeiter die Erkenntnis gekommen, daß sie ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen nur durch große und in sich gefestigte Organisationen erfolgreich vertreten können.

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ist aber nur ein Teil der organisatorisch zusammengefaßten Unternehmervereinigung. Im Zentralausschuß der Unternehmervverbände, als oberste Zentralorganisation, sind außer der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände noch weitere zwölf große Unternehmerrorganisationen vereinigt.

Wie es gemacht werden sollte! Wie bekannt, hat die Rechte im Reichstag mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Annahme des Ultimatum getetert und dessen Ablehnung auch auf die Gefahr der Besetzung des Ruhrgebietes hin, gefordert.

Aus zuverlässiger Quelle sind wir unterrichtet über den Plan, der von der Stinnesgruppe, die sich nach der Besetzung des Ruhrgebietes sehnte, aufgestellt war. Man rechnete in den ersten Wochen und Monaten nach der Ruhrbesetzung mit einer aus der enormen Preiserhöhung sich ergebenden nahezu völligen Unterbindung der Kohlenzufuhr ins unbesetzte Deutschland.

Das war der Plan der »arbeiterfreundlichen« Patrioten. Sie werden ihn ableugnen. Das ändert nichts daran, daß er entworfen war und die Basis zur Ablehnung des Ultimatum seitens der Schwerindustrie bildete.

Ein wichtiges Gewerbegerichtsurteil. Tarifverträge zwischen den Unternehmern und den Organisationen der Arbeiter werden sehr oft mit rückwirkender Kraft abgeschlossen.

gericht in Köln hat nun vor einiger Zeit ein Urteil gefällt, das von großer Bedeutung für die Arbeiterschaft ist. Es hat die Frage, ob Löhne, die durch Tarifabschlüsse für eine gewisse Zeit nachgezahlt werden müssen, auch denjenigen Arbeitern zu stehen, die nicht mehr in dem in Frage kommenden Betriebe beschäftigt sind.

Steuerabzüge für die erwerbstätige Ehefrau. Da für den Unternehmer die Feststellung, ob die Ehefrau oder die minderjährigen Kinder des Arbeiters ein eigenes Arbeitseinkommen beziehen oder nicht, mit Schwierigkeiten verbunden ist, braucht der Unternehmer diese Feststellung nicht zu treffen.

Die Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main ist am 2. Mai eröffnet worden. Das Programm baut sich auf dem Gedanken der Studiengruppen auf, in denen Dozenten und Hörer in enger Gemeinschaft zusammenwirken.

Das Wohnungselend in Europa. Wertvolles Material über die Ursachen des Wohnungselends in Europa enthält eine vom »Schweizer Verband zur Förderung des Wohnungsbaues« herausgegebene Broschüre.

Table with 2 columns: Country and Number of dwellings. Germany: 300,000; England and Scotland: 400,000; Switzerland: 12,000.

Damit nicht genug, wird der Fehlbetrag noch erhöht durch den laufenden Bedarf, der sich aus der Bevölkerungsbewegung, wie Eheschließungen und Familienzuwachs, ergibt.

Table with 2 columns: Country and Number of dwellings. Germany: 200,000; England and Scotland: 100,000; Switzerland: 6,000.

Über den Umfang des Postscheckverkehrs in den Ländern mit Postscheckeinrichtung veröffentlicht die neueste Nummer der »Deutschen Verkehrs-Zeitung« eine Übersicht nach dem Stande vom Januar 1921.

Table with 4 columns: Country/Year, Number of customers, Amount in million marks, and Percentage of interest-free transactions.

Das Jahr der Einrichtung des Postscheckdienstes ist hinter jedem Lande in Klammern angegeben.

Eine Sondersteuer für Qualitäts-Inserate.

Sozusagen aus heiterem Himmel überfällt das weiß Gott schon genug geprüfte Gewerbe eine Verfügung des Postzeitungsamtes.

Zu welchen Konsequenzen diese Auffassung führt, geht aus folgenden Erwägungen hervor; Zweifellos bestehen die meisten Zeitschriften aus einheitlichem Papier.

Nicht wenige dieser illustrierten Zeitschriften erschienen noch zu Beginn des Krieges von der ersten bis zur letzten Seite auf Kunstdruckpapier. Erst die Materialverknappung und die unerhörte Preissteigerung für Kunstdruckpapier in der Folgezeit zwangen sie, bei der Eindeckung auch auf Illustrationsdruckpapier, Werkdruckpapier und sogar einfaches Zeitungsdrukpapier zurückzugreifen.

Diese Zwangslage ist aber heute noch keineswegs beseitigt. Einmal müssen die zum Teil erheblichen Bestände, mit denen die Verlage sich damals eingedeckt haben, erst aufgebraucht sein, ehe an einheitliche Neubeschaffung wieder gedacht werden kann.

Von redaktionellen Schwierigkeiten ganz abgesehen, würde natürlich die Auffassung, daß jedes von dem sonst verwandten Papier abweichende Kunstdruckblatt als »außergewöhnliche Beilage« einer Extragebühr unterworfen wird, nicht mehr und nicht weniger als eine Sonderbesteuerung aller Qualitätsinserate sein.

Eine solche Sonderbesteuerung würde zweifellos zur Folge haben, daß die Qualitätsreklame im bisherigen Sinne überhaupt verschwinden würde. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Ruin der auf diese Qualitätsinserate gestellten Zeitschriftenpresse.

Nicht anders liegt die Sache mit der jetzt vom Postzeitungsamt aufgestellten Forderung, daß Kunstdruckblätter und überhaupt die sogenannten außergewöhnlichen Beilagen nicht mehr eingeheftet werden dürfen, sondern lose beigelegt werden müssen.

Gerade dieser Hauptgrund fällt weg, wenn die außergewöhnliche Beilage lose beigelegt werden muß. Nur durch das Einheften dieser Beilage hat der Inserent die Gewähr für die gewünschte Verbreitung. Die nur lose eingelegte Beilage geht erfahrungsgemäß nicht selten schon auf dem Postwege verloren. Sie wird häufig genug vom Empfänger der Zeitschrift beim Durchblättern als lästiger Störenfried empfunden und in den Papierkorb geworfen. Aber auch wenn der Kunde sie beachtet, kommt sie ihm als Einzeldrucksache in den meisten Fällen abhanden. Kurz, sie erfüllt nicht annähernd so vollständig ihren Zweck, als wenn sie eingehftet bleibt.

Sollte das Postzeitungsamt deshalb an seiner Forderung festhalten, daß außergewöhnliche Beilagen nur lose eingelegt werden dürfen, so wird die selbstverständliche Folge auch hier sein, daß die Qualitäts-Reklame auf Kunstdruckpapier oder in Beilagenform lieber ganz verschwindet. Das Postzeitungsamt würde sich also mit seiner Maßnahme ins eigene Fleisch schneiden, zugleich aber die traurige Genugtuung haben, einer blühenden Reklame- und Zeitschriftenindustrie das Lebenslicht ausgeblasen zu haben.

Es mag hier dahingestellt bleiben, ob nach dem Wortlaut der Vorschriften über außergewöhnliche Beilage die Forderung, daß solche Beilagen der Zeitschrift nicht eingehftet werden dürfen, überhaupt rechtlich begründet ist. Eine direkte Bestimmung darüber, daß sie nicht eingehftet werden könnten, ist jedenfalls nicht vorhanden.

Auch vom versandtechnischen Standpunkt besteht keine Notwendigkeit, das Einheften solcher Beilagen zu verbieten. Zunächst würde nichts im Wege stehen, daß auch die eingehfteten außergewöhnlichen Beilagen vom Verleger vorschriftsmäßig angemeldet und vorher bezahlt werden. Zur Festlegung des Gewichts und zur Verhütung von Täuschungen aber würden unseres Erachtens folgende Vorschriften genügen:

a) Jede außerordentliche Beilage wird ein für allemal dadurch gekennzeichnet, daß sie im Gegensatz zu dem übrigen Inhalt nicht die Bezeichnung der Zeitschrift, der sie beiliegt, und keine Seitenzahlen trägt.

b) Neben der Anmeldung der außergewöhnlichen Beilage wären der Preisprüfungsstelle des Postzeitungsamtes von jeder Nummer zwei Exemplare einzureichen, von denen das eine in der Form vorliegt, wie es zur Versendung gelangen soll, das zweite Exemplar dagegen sämtliche außergewöhnlichen Beilagen lose eingelegt enthält. Dadurch wäre eine weitgehende Kontrolle der außergewöhnlichen Beilagen geschaffen. Zumal diese in den meisten Fällen ohne weiteres auch dadurch kenntlich sein werden, daß sie in derselben Form in mehreren Blättern zugleich erscheinen.

Sache der beteiligten Kreise ist es, gegen die hier beabsichtigte Vernichtung einer blühenden Industrie, die ohne jeden ersichtlichen Grund vom rein bürokratischen Gesichtspunkt aus erfolgen soll, mit der größten Entschiedenheit Front zu machen. Ein Arbeitsanschuß, dem die verschiedenen Interessentenkreise angehören, muß die Bearbeitung der Angelegenheit unverzüglich in die Hand nehmen.

ist in der Regel ein interessanter Spitzenartikel vorhanden. Er behandelt Organisations- oder Wirtschaftsfragen, er ist oft das Wichtigste am ganzen Inhalt. Und dennoch wird er von vielen Lesern am stiefmütterlichsten behandelt. Zumeist wird er übergangen. Das aber darf nicht sein. Wer sein Verbandsblatt lesen will, muß von vorn anfangen und den Inhalt nicht nur lesen, sondern auch durchdenken. Nur auf diese Weise wird er den Inhalt begreifen und damit sein Wissen erweitern. Denn darauf läuft es bei allem Lesen hinaus: Das Wissen erweitern, logisch denken lernen, aus Lernern sich zu Lehrern, zu geistigen Pfadfindern entwickeln, wissende und denkende Menschen werden — das tut uns not und ist der Zweck der Übung!

Und dann bietet das Verbandsblatt noch so manches des Belehrenden in anderen Aufsätzen. Sie führen ins Fach, in die Wirtschaft, ins Organisationsleben. Sie alle zu lesen, sollte immer und immer frohe Pflicht sein. Die Berichte aus unseren Zahlstellen sind nicht zuletzt des Erwähnens wert. Sie berichten uns vom Wirken der Kollegen, von ihren Maßnahmen und Beschlüssen in ihrem engeren Ortsbereich, geben Anregung und Belehrung zugleich. Natürlich ist dabei Vorbedingung, daß solche Ortsberichte gut geschrieben sind. Nicht in der Handschrift, darauf kommt es weniger an. Den Inhalt meine ich! Und dabei gleich ein ernstes Wort an unsere Schriftführer: Eure Aufgabe ist es, eure Berichte interessant zu gestalten. Räumt endlich auf mit der eintönigen Grammatikwalze, die da leiert nach alter berichtigter Schablone und etwa folgendermaßen klingt: »Der Vorsitzende eröffnete um 6,25 Uhr die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde vorgelesen und genehmigt. Und dann wurde nach eingehender Aussprache über unsere Tariffrage die Versammlung um 9,27 Uhr geschlossen.« Solche Berichte sind glatter Unfug und nicht einmal die Druckerschwärze wert, weit weniger das teure Papier. Was schiert es die anderen Kollegen wann diese Versammlung und durch wen sie eröffnet und wann sie geschlossen wurde! Was kümmert sie der ganz natürliche Vorgang der Verlesung und Genehmigung eines Ortsprotokolls! Das hat für die Allgemeinheit gar keinen Wert und der Außenstehende entnimmt aus einem solchen Bericht nur, daß die Kollegen in X nicht schlafen und immer noch am Leben sind. Ein richtiggehender Bericht soll unterrichten. Dazu gehört die Schilderung der örtlichen Arbeitsverhältnisse, etwaiger wichtiger Vorkommnisse im Organisationsleben, die Mitteilung wichtiger Beschlüsse mit Begründung, um eventuell zur Nachahmung anzustacheln, die Schilderung der sozialen Lage am Orte, der Verlauf einer Lohnbewegung. Das interessiert! Und weil solche Ortsberichte heute leider zu den Seltenheiten gehören, deshalb die Mahnung an alle Schriftführer und solche, die es einmal werden möchten, in dieser Weise Berichte abzufassen. Ihnen winkt der schönste Lohn: Sie werden dann mit Fleiß gelesen, denn selbst ein fauler Zeitungsleser bringt für so etwas immer noch einiges Interesse auf. Warum? Weil das seinen eigenen Lebensnerv berührt, weil er da etwas findet, was bei ihm verwandte Saiten berührt, weil ein Stück vom Leben und Treiben seiner Berufskollegen darin enthalten ist, weil ein Stück Kollegialität und Gemeinsamkeitsschicksal aus den Zeilen hervorleuchtet...

Doch kehren wir wieder zum Ursprung unserer Abhandlung zurück. Jedenfalls dürfte aus dem bereits Angeführten hervorgehen, wie notwendig es ist, daß jeder Kollege das Verbandsorgan mit Aufmerksamkeit liest und den Inhalt zu begreifen sucht. Eine Fülle des Belehrenden und Aufklärenden und nicht zuletzt berufliche Informationen und solche in Organisations- und Verwaltungsfragen ist darin enthalten. Das Verbandsorgan ist das geistige Band der Kollegenschaft, es ist ihr Blatt, das immer wieder die Bande der Solidarität von neuem knüpft und den Gemeinsamkeitssinn fördert. Wer ein echter Gewerkschaftler werden oder sein will, der muß es als eine erste Pflicht betrachten, stets und aufmerksam sein Fachblatt zu lesen und sich so das umfassende Wissen anzueignen, das nötig ist, als denkender Mensch zu wirken, als überzeugter Gewerkschaftler zu handeln!

Liest du dein Verbandsorgan? Sage aufrichtig »Ja«. Und sollte dir bei deiner Antwort doch so etwas wie eine kleine Seichtbeutelei unterlaufen sein, d. h. solltest du bisher insofern gefehlt haben, daß du dein Verbandsorgan nur oberflächlich und manchmal wohl gar nicht gelesen hast, so gehe in dich. Halte ernste Einkehr und gelobe, von nun ab Zeile für Zeile, Seite um Seite deines eigens für dich bestimmten Blattes bis zum Schluß und jedesmal aufmerksam lesen zu wollen. Und bleibe nicht nur beim guten Vorsatz, vollbringe die Tat. Die Tat allein macht lebendig. So liegt es in allem und nicht zuletzt beim Lesen deines Verbandsblattes. Damit erfüllst du ein Stück deiner Pflichten als Gewerkschaftsmitglied und, was dabei das Beste ist, du wandelst dich zu einem klar denkenden, über gutes Wissen verfügenden Verbandsgenossen. Danach sollen alle streben. Darum fort mit aller geistigen Trägheit! Geht stets von dem Grundsatz aus, daß Wissen Macht bedeutet und sucht diesen Grundsatz redlich in die Tat umzusetzen durch Selbstpflege des Geistes, durch Schulung eurer gesunden Sinne und damit eurer Handlungen.

Nur auf diese Weise werdet ihr vorwärts kommen und unsere politischen Grundsätze verwirklichen. Das letztere wollen wir alle. Wir können es aber nur durch Selbstschulung und geistigen und körperlichen Fleiß. Folgt dieser Mahnung und nichts wird dem Siegeslauf unserer gesunden Ideen widerstehen können!

Vom Schwarzwald!

Wer von den Kollegen hätte nicht schon von dem schönen Schwarzwald, der Gegend, in der heute noch — nach weit verbreiteten Meinungen — Mildt und Honig fließt, gehört und gelesen und nicht auch selbst schon den Wunsch gehabt, sich auch einmal in diesem Paradiese einzunisten. Mancher Kollege, der diesen Wunsch in die Wirklichkeit umgesetzt hatte, wurde schon nach wenigen Wochen in seinen Erwartungen, sowohl über die rosigen wirtschaftlichen, als auch über die hier bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse unliebsam enttäuscht. Die beiden Zahlstellen des Schwarzwaldes »Schramberg und Schwenningen« erachteten es deshalb als ihre kollegiale Pflicht, die Verhältnisse in ihrer wahren Wirklichkeit zu schildern.

Reine Steindruckereibetriebe gibt es hier keine. Der Hauptindustriezweig ist die weltbekannte Schwarzwälder Uhrenindustrie. In den Handdruckereien dieser sich gut rentierenden, vorwiegend mit dem Ausland arbeitenden Großbetrieben stehen wir Kollegen in Arbeit. Wer nun aber glaubt, daß diese schwereichen Uhrenmagnumen, die alljährlich infolge ihrer ungeheuren Valutagewinne in der Lage sind, die fettesten Dividenden zu verteilen und ihr Aktienkapital um Millionen zu erhöhen, auch uns Kollegen vom Lithographie- und Steindruckergewerbe diejenigen Verhältnisse, die in unserem Berufe im ganzen Reiche schon seit Jahren durchgeführt, im Reichstarif festgelegt und sogar gesetzlich sanktioniert sind, ebenfalls zubilligen würden, befindet sich sehr im Irrtum. Diese Unternehmer versuchen es immer wieder mit der ihnen eigenen Hartnäckigkeit, uns in die Tarife anderer Berufe hineinzuzwängen, bei deren Abschlüssen wir nicht einmal ein Wort mitzureden haben. Obwohl wir schon seit langem gegen diese ungerechten Zwangsmaßnahmen protestierten und ankämpften — allerdings immer noch ohne Anwendung der äußersten Gewaltmittel, — ist uns bis heute in dieser Beziehung noch keinerlei Erfolg beschieden gewesen. Am 6. Mai fanden wiederum Verhandlungen statt. Da aber nun gegenwärtig infolge der bevorstehenden Sanktionen unserer ehemaligen Kriegsgegner, eine etwas dunkle Wolke am politischen Horizont zu erblicken ist und die Herren durch eine, vielleicht dadurch eintretende Krise schon für ihren dreimal geheiligten Profit fürchten, nahmen sie bei diesen Verhandlungen einen in jeder Beziehung schroff ablehnenden Standpunkt ein, so daß die unausbleibliche Folge der Abbruch der Verhandlungen sein mußte. Kein Entgegenkommen in bezug auf Beibehaltung der noch bisher gewährten Vergünstigungen, die wir immer als eventuellen Ausgleich für die geringeren Ferien angesehen hatten. Kein Entgegenkommen fand unserer Forderung auf Gewährung einer bescheidenen Lohn-erhöhung und kein Entgegenkommen zum Abschluß eines Tarifes oder Anerkennung unseres Reichstarifes. Die Zeit, in der die Kollegen im Schwarzwald ihren Unternehmern einmal allen Ernstes zeigen müssen, daß auch ihre Gewalt die Grenze erreicht hat und daß sie nicht länger gewillt sind, unter den heute bestehenden Verhältnissen zu arbeiten, ist herangekommen. Wir werden den Kampf mit ihnen aufnehmen und ihnen beweisen müssen, daß wir ihrem straff organisierten Unternehmerverband, eine mindestens ebenso strafforganisierte und opferbereite Gehilfenschaft gegenüber stellen können und werden. Der schon so oft bewiesenen Solidarität aller Kollegen im Reiche sind wir sicher und sehen deshalb zuversichtlich dem Kommenden entgegen.

Das, Kollegen allerorts im Reiche, sind die wahren Verhältnisse auf dem Schwarzwald. Beherzigt deshalb unsere Parole, die wir Euch heute schon zurufen in Eurem und unserem Interesse:

Kein Berufskollege nach dem Schwarzwald!
Die Ortsverwaltungen Schramberg und Schwenningen.

Der Betriebsrat

Der Betriebsrat ist nicht berechtigt . . .

Was der Betriebsrat nach Ansicht der Schlotbarone alles nicht darf, hat der »Deutsche Industrieverband« seinen Mitgliedern, feil säuberlich in einem Rundschreiben niedergelegt, beigebracht. Es wäre schade, wenn dieses Rundschreiben in den Unternehmeradrien versauern würde. Denn es ist doch sicherlich nur zu dem Zwecke verfaßt worden, bestimmend in die Tätigkeit der Betriebsräte einzugreifen. Soll dieses Ziel erreicht werden, dann ist es notwendig, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Betriebsräte von diesem Dokument Kenntnis erhalten, damit sie ihr Verhalten auch nach den Wünschen des »Deutschen Industrieverbandes« einrichten können.

Algemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Liest Du Dein Verbandsorgan?

An den, den es angeht, richtet sich diese Frage. Sie erscheint gewagt. Denn wer garantiert, daß der, der gewohnheitsmäßig sein Verbandsorgan nicht liest, nicht auch an dieser Überschrift achtlos vorbeistreift! Und dann wäre auch diese Frage und alles, was ihr in diesem Aufsatz folgt, verlorene Liebesmüh. Doch sei es drum! Es sei gewagt im Vertrauen darauf, daß die Überschrift vielleicht doch einiges Interesse oder auch nur Neugierde lebendig macht, zum andern ist zu hoffen, daß unsere aufmerksamen Leser, die ihre Pappenheimer kennen, unsere »Leseabstinenz« mit sanftem Nachdruck auf das Studium dieses Artikels hinweisen. Dann wäre doch immerhin auf einen bescheidenen Erfolg in dieser recht wichtigen Angelegenheit zu rechnen . . .

Liest du dein Verbandsorgan? Falls du mit »Ja« antwortest, so frage ich, wie liest du es? Denn ich habe begründeten Verdacht, daß viele das Blatt nur »lesen«. Dieses »lesen« setze ich in Gänsefüßchen, um damit auszudrücken, daß es nur oberflächlich, nicht gründlich gelesen wird. Ach, man beobachtet es ja so oft: Einen Blick auf die erste Seite, den andern ins Eingewende, ein flüchtiges Suchen, oder eine Beschreibung des heimatlichen Kirchturmes darin enthalten, dann mit einem kühnen Saltomortale nach hinten, ob vielleicht die interessante Sterbetafel einen bekannten Namen bringt und dann Schluß. Das teure Papier hat ausgelitten. Oder auch nicht . . .

Wer ein tüchtiges Verbandsmitglied sein will, wer von allen wichtigen wirtschaftlichen Vorgängen innerhalb und außerhalb seines Gewerbes oder Berufes unterrichtet sein will, der muß die »Graphische Presse« lesen. Ohne Gänsefüßchen! Da

Ob die Betriebsräte sich nach den vom Deutschen Industrieverband herausgegebenen Richtlinien orientieren werden, ist allerdings eine andere Frage. Nicht nur die Betriebsräte, sondern die Arbeiterschaft überhaupt ist der Meinung, daß das B. R. G. durchaus mangelhaft ist und in der Richtung eines viel weitergehenden Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter ausgebaut werden muß. Daß schon die wenigen Rechte, die die Arbeiterschaft besitzt, den Unternehmern ein Greuel sind, versteht sich am Rande, denn alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Unternehmern die Ausbeutungskralche zu beschneiden, verstoßen gegen die »göttliche« Ordnung und den dreimalheiligsten Profit. Denn nur der Profit ist es, der die Unternehmer immer wieder gegen die Rechte der Arbeiter im Produktionsprozeß anstürmen und das sowieso mangelhafte Betriebsrätegesetz nach Möglichkeit sabotieren läßt. Ein Beispiel für die tatsächlich betriebene Sabotage ist nachstehendes Rundschreiben des »Deutschen Industrieverbandes« an seine Mitglieder. Es enthält folgende Unterweisung

1. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, sich irgendwie um die Organisationszugehörigkeit der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer zu kümmern.

2. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, Festlegung von Richtlinien für die Einstellung von Arbeitnehmern zu fördern, die über die Bestimmungen des § 51 BRG. hinausgehen.

3. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, ein Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung, Beförderung oder Versetzung von Arbeitnehmern zu beanspruchen.

4. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, die Vereinbarungen von Richtlinien über die Entlassung von Arbeitnehmern oder sonst welche Mitwirkung bei derselben zu verlangen.

5. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, von sich aus selbständige Anordnungen im Betrieb zu treffen (z. B. den Betrieb stillzulegen), oder irgendwie in die Betriebsleitung einzugreifen, Anschläge in den Betriebs- und Nebenräumen zu machen, auch nicht zu verlangen, daß die Anschläge in den Betriebs- und Nebenräumen, Bekanntschaften und sonstige von der Betriebsleitung ausgehenden Anordnungen von ihm gekennzeichnet werden.

6. Der Betriebsrat hat kein Mitbestimmungsrecht darüber, ob neue Arbeitsmethoden im Betriebe eingeführt, neue Maschinen aufgestellt und sonstige Einrichtungen getroffen werden, oder nicht.

7. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, die Entlassung der Betriebsleitung oder einzelner Beamten oder Arbeiter und Angestellten zu fordern.

8. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Arbeitgebers Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit abzuhalten und sie (auch nicht außerhalb der Arbeitszeit) in den Betriebs- und Nebenräumen abzuhalten, ferner nicht, sich mit andern als mit Angelegenheiten des Betriebes (z. B. politische, gewerkschaftliche) zu beschäftigen. Die Versammlung ist auch nicht berechtigt, die Amtsverletzung des Betriebsrats oder einzelner seiner Mitglieder, etwa durch ein Mißtrauensvotum zu erzwingen. Räume für die Abhaltung der Betriebsversammlungen zu stellen und Kosten dafür zu tragen, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet.

9. Der Betriebsrat hat dann kein Recht, die Entlassung seiner Mitglieder von seiner Zustimmung, die sonst im allgemeinen dazu erforderlich ist, abhängig zu machen, wenn die Entlassung erfolgt: a) auf Grund einer gesetzlichen, tarifvertraglichen oder durch Schiedsgericht eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schlichtungsstelle bestehenden Verpflichtungen des Arbeitgebers; b) aus einem Grunde, der nach den gesetzlichen Bestimmungen fristlose Entlassung und Kündigung zuläßt; c) wegen Stilllegung des Betriebes (soweit nur teilweise Stilllegung erfolgt, hinsichtlich der in den betroffenen Abteilungen beschäftigten Betriebsratsmitglieder).

10. Der Betriebsrat ist nicht berechtigt, von den Arbeitnehmern für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretung Beiträge zu erheben, seine Mitglieder sind nicht befugt, die ihnen zustehenden Aufwandsentschädigungen in Pauschalbeträgen zu fordern, sondern nur den Einsatz der ihnen nachweisbar erwachsenen notwendigen Kosten.

11. Dem Betriebsrat oder einzelnen seiner Mitglieder steht kein Recht zu, für sich Befreiung von der ihnen im Betriebe obliegenden Arbeit oder Bezahlung in anderer als der bisherigen oder der für diese Art üblichen Weise zu fordern.

12. Die Mitglieder des Betriebsrats, auch dessen Vorsitzender, sind nicht befugt, durch Unterredung mit einzelnen Arbeitern oder Gruppen derselben während der Arbeitszeit, sich und andere von der Arbeit abzuhalten.

13. Die Betriebsratsitzungen dürfen nicht öffentlich und nicht während der Betriebszeit abgehalten werden, ebenso kommt die Einführung einer besonderen Sprechstunde für Betriebe, die weniger als 100 Arbeitnehmer beschäftigen, nicht in Frage. Auch die Sprechstunde ist außerhalb der Betriebszeit abzuhalten.

14. Es dürfen keine Betriebsratsmitglieder anfordern, die nicht die Voraussetzungen des § 28 BRG für die Wahlbarkeit in den Betriebsrat erfüllen. Was im Verstandenen hinsichtlich der Betriebsräte gesagt ist, gilt in sinngemäßer Anwendung auch für die Gruppenräte (Angestellten und Arbeiterräte). Es erübrigt sich über dieses Dokument ver-

stärkten Unternehmerrichtbewußtseins noch viel Worte zu verlieren. Es dürfte genügen die Betriebsräte darauf aufmerksam gemacht zu haben, welche Hausrechtsrolle man ihnen zugeodacht hat. Daß sich die Betriebsräte mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die ihnen freudlichst zugeodachte Vergewaltigung wehren werden ist selbstverständlich. Beginnen die Unternehmer nach denen ihnen zugegangenen Anweisungen sich zu richten, dann dürfen die Betriebsräte nicht etwa Abwehrstellung einnehmen, sondern müssen zum Angriff übergehen. Wie dieser Angriff vorzutragen ist und welche Rechte zuerst zu erobern sind, hat der Nürnberger Gewerkschaftskongreß festgelegt. Danach gilt es zu handeln.

Diese Beschlüsse können die Betriebsräte aber nur durchführen, wenn sie sich auf die Belegschaft, auf die gesamte Arbeiterschaft stützen können. Versagt diese Stütze, dann müssen alle noch so energisch ergriffenen Maßnahmen zur Schwächung der wirtschaftlichen Machtstellung der Unternehmer und zur Steigerung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter im Produktionsprozeß elend scheitern, und das Unternehmertum findet Gelegenheit, doch seinen Willen in die Tat umzusetzen. Letzteres muß unter allen Umständen verhindert werden! Das einzige Mittel dazu ist Einigkeit und Geschlossenheit aller Arbeitenden und Ausgebeuteten.

Der Lithograph

Das Lithographenelend vor dem Tarifforum.

I.
Daß das Elend des Lithographiegewerbes und damit auch das Lithographenelend eine wesentliche Rolle in der Aussprache zur Schaffung eines neuen Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe spielen würde, ergab sich schon aus den Anträgen, die von Gehilfenseite aus gestellt waren. Die Gehilfenschaft hätte eine Unterlassungssünde sandergeleihen begangen, wenn sie sich all den Erscheinungen, die gleich Epidemien unter den Lithographen wütheten, sie bis zum Schattendasein dezimierten und alle Bande gewerblicher Disziplin fast aufhoben, verschlossen hätten. Das wäre nicht nur ein unentschuldbares Vergehen den Lithographen gegenüber gewesen, sondern ein direktes Verbrechen an der Jugend, die aller Hoffnungen voll, mit Begeisterung, Lust und Liebe als Jünger Senefelds in das Gewerbe eingestiegen wären, um dereinst auf Grund ihrer handwerksmäßigen Ausbildung die Möglichkeit zur Beschaffung des notwendigen Bedarfes zur Lebensführung zu finden.

Die auch von den Unternehmern nicht zu bestreitende — zu ihrer Ehre soll anerkannt werden, auch nicht bestrittene — Tatsache, daß heute nur noch ein Fünftel aller Lithographen im Beruf Beschäftigung finden können, legte die Notwendigkeit zur Absperrung des Lithographenberufes von neuem Zuwachs so nahe, daß man des wohlberechtigten Glaubens sein konnte, daß der Antrag der Gehilfen: In der Chromolithographie und im Kupferstechergewerbe dürfen während der Dauer des Vertrages Lehrlinge nicht angenommen werden, ohne jede Aussprache in den Tarif aufgenommen werden würde. Das Gegenteil trat jedoch ein. Trotz der Einsicht der Unternehmer und der unbestrittenen Tatsache riesiger, erzwungener Abwanderung von Lithographen in andere Berufe, fühlten sie sich verpflichtet, eine Lehrlingsstaffel zu beantragen, die noch eine weit größere Zufuhr an neuen Arbeitskräften gestattete, als es bisher tariflich festgelegt war. Angesichts der trostlosen Lage des Lithographiegewerbes ist es verständlich, daß die Gehilfenvertreter mit Spannung der Begründung dieses Antragstrahmens harrten. Und siehe da: Ausgerechnet unsere Unternehmer begründeten ihr Verlangen mit sozialen Notwendigkeiten. Sie glaubten sich wundern zu müssen, daß von Gehilfenseite solche unsoziale Anträge, wie Absperrung jeglicher Zufuhr, gestellt würden und hielten die Anfrage für nötig und notwendig, wo denn die jungen, der Schule entwachsenen Menschen bleiben sollten, wenn alle Berufe sich so absperren wollten.

Den Unternehmern ist natürlich stehenden Fußes die Antwort geworden. Den Geschiedern nach zu urteilen, hat sie nicht gefallen. Denn die Gehilfenvertreter konnten unter Anführen von Beispielen darauf verweisen, daß die Anernung von Lehrlingen von den Unternehmern nicht aus sozialer Einsicht heraus erfolgt, sondern lediglich die Besorgung ihrer Geschäfte der treibende Faktor ist. Der ramentlich geführte Nachwuchs massenhafter Hausarbeit von Ausgelernten war ihnen besonders unangenehm und ihr Versuch der Abschwächung der positiven Dinge war lediglich eine Bemäntelung der zu bestreitender Dinge.

Alle Versuche der Gehilfenvertreter, die Axt an die Wurzel des Lithographenelends zu legen, scheiterten an dem Widerstande der Unternehmer. Mit Ausnahme des Kupferstechergewerbes ist es bei der bisher in Geltung befindlichen Lehrlingsklausel geblieben. Für das Kupferstechergewerbe ist vereinbart worden, daß für die Dauer des Vertrages Lehrlinge nur mit Zustimmung des Tarifamtes angenommen werden dürfen.

Trotz dieser Ablehnung der Gehilfenforderung ist die Frage der Zuführung von Nachwuchs für das Lithographiegewerbe nicht entschieden. Wie schon bei den Verhandlungen einer der Gehilfenvertreter ausführte, ist es den Gehilfen unmöglich, auskunftsfähigen Eltern zu raten, ihren Sohn die Lithographie erlernen zu lassen. Es ist vielmehr Pflicht aller Lithographen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Lithographenelend in seiner vollen Größe zu schildern. Die früher wiederholt zu beobachtende Scheu, dadurch sich selbst herabzusetzen, dürfte unter den heutigen Umständen und Verhältnissen als überwinden zu betrachten sein. Es bleibt eben den Lithographen nichts anderes übrig, wollen sie sich nicht an der Jugend heillos verunsichern, als sich den Rat unserer, bisher immer unermüdetlich gewesenen Agrarier zu eigen zu machen: Schreiben, schreiben und nochmals schreiben.

Aber auch nach einer anderen Seite hin war die gepflegte Auseinandersetzung von außerordentlichem Werte. Die Privatlithographie, schon immer das Schmerzenskind des Lithographiegewerbes, wurde gebührend unter die Lupe genommen. Um die Privatlithographenschande zu beseitigen, war von der Gehilfenschaft beantragt worden, dem Absatz 5, Paragraph 14 im neuen Tarif folgende Fassung zu geben: »Die Vergütung von Arbeiten darf nur an solche Betriebe (einschließlich Privatlithographien) erfolgen, die vorliegenden Vertrag ebenfalls anerkennen und befolgen, und in der vom Tarifamt aufgestellten Liste verzeichnet sind.« Die Unternehmer wehrten sich mit allen Kräften gegen eine solche Bindung und rückten ins Vordergrund ihrer Begründung die damit naturgemäß verbundene Unterbindung der Bewegungsfreiheit. Auch das sogenannte Geschäftsgeheimnis, das schon bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes, sowohl in den Kommissionen wie im Reichstag selbst, eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat, wurde von den Unternehmern mit ins Treffen geführt, um ihre in Wirklichkeit auf unbeschränkte Ausbeutung der Lithographen abzielende Absicht zu verschleiern. Die Gehilfenschaft hatte nämlich ihrem Antrag noch nachfolgenden Satz angehängt: »Den Vertrauensleuten, beziehentlich Betriebsräten, ist von der Vergütung von Arbeiten vorher Mitteilung zu machen.« Besonders gegen den letzten Satz wandten sich die Unternehmer mit aller Schärfe, weil sie glaubten, mit Recht fürchten zu müssen, daß Geschäftsgeheimnisse so preisgegeben würden. Wir müssen gestehen, daß es uns rätselhaft ist, wo in diesem Falle Geschäftsgeheimnisse in Gefahr geraten können. Es sei denn, daß man die oft skandalöse Bezahlung der Privatlithographen oder Dachstübenschuster aus Scham vor sich selber als Geheimnis gehütet wissen will und nur deshalb ablehnt, den Vertrauensleuten der Gehilfenschaft Kenntnis davon zu geben, wo und unter welchen Bedingungen lithographische Arbeit verrichtet wird. Trotz aller Hinweise der Gehilfenvertreter, daß doch nur auf diesem Wege die auch dem realen Unternehmer unangenehme Schmutzkonzurrenz beseitigt werden kann, konnte der Absatz 5 des Paragraph 14 nur in folgender Fassung Einverständnis finden: »Die Vergütung von Arbeiten darf nur an solche Betriebe (einschließlich Privatlithographien) erfolgen, die vorliegende Verträge ebenfalls anerkennen und befolgen und in einer beim Tarifamt niedergelegten Liste verzeichnet sind.«

Der Steindruck

Die Löhne der Steindrucker.

I.
Von Zeit zu Zeit finden auf Beschluß des Tarifamtes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe Löhnerhebungen statt, um orientiert zu sein, wie sich im Laufe der Zeit die Löhne gestaltet haben. Um diese Erhebungen frei von jeder Beeinflussung zu machen, erfolgt die Ausgabe der statistischen Fragebogen vom Tarifamt und direkt an die Firmen. Die einzelnen Firmeninhaber haben die Pflicht, die gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten und die Fragebogen umgehend an das Tarifamt zurückzugeben. Um jede beabsichtigte oder unbeabsichtigte Färbung der statistischen Erhebung auszuschalten, besteht für die Geschäftsinhaber die weitere Pflicht, die Statistikbogen nach ihrer Ausfüllung dem Geschäftsvertrauensmann zur Nachprüfung der Eintragungen vorzulegen und die Richtigkeit durch Unterschrift bestätigen zu lassen. Nur Statistikbogen, die auch die Unterschrift des Vertrauten der Gehilfenschaft tragen, werden als einwandfrei betrachtet und kommen zur statistischen Verarbeitung. Eine so aufgenommene Statistik muß nach menschlichem Ermessen ein gutes Spiegelbild der tatsächlichen Verhältnisse sein und ihre Ergebnisse können als Gradmesser der tatsächlich im Gewerbe gezahlten Löhne gelten.

Eine Einschränkung muß jedoch auch die Statistik des Tarifamtes sind gefallen lassen. Und zwar die, daß sie keine fortlaufende ist. Dadurch, daß die statistischen Erhebungen des Tarifamtes nur nach Bedarf vorgenommen werden, sind sie, um wenigstens die Verhältnisse eines bestimmten Zeitpunktes

(Fortsetzung in der Beilage).

einwandfrei wiederzuspiegeln, an einen bestimmten Stichtag gebunden. Sie kann deshalb nur die an diesem Tage bestehenden Lohnverhältnisse bezeichnen: die aber in der Praxis stets vorhandenen Schwankungen, die nur eine laufende Statistik greifbar macht, müssen von ihr unberücksichtigt bleiben. Das ist zwar im Interesse der Sache ein gewisser Mangel, aber so lange nicht zu ändern, so lange eben die Kräfte nicht vorhanden sind, solche riesige, mit laufenden statistischen Aufnahmen notwendigerweise verbundene Arbeit zu leisten.

Die Aufnahme einer Lohnstatistik beschloß das Tarifamt in seiner Sitzung am 1. April, um bei den Tarifverhandlungen eine genaue Übersicht über die Gestaltung der Löhne im ganzen Reich zu haben. Als Stichtag wurde der 8. April bezeichnet. Am 6. April wurden an 903 Firmen Lohnfragebogen ausgegeben und deren Rücksendung bis zum 14. April erbeten. Von diesen 903 Firmen sandten trotz wiederholter Mahnung nur 695 Firmen die Fragebogen zurück. 208 Firmen ließen die Fragebogen in ihren Schubkästen liegen. Da die Kollegen durch die Kontrolle der Fragebogen durch ihre Vertrauensleute an der Fertigstellung einer solchen Statistik mit beteiligt sind, trifft sie natürlich auch der sehr berechtigter Vorwurf mit, daß sie ein sehr geringes Interesse an beruflichen Statistiken haben. Muß leider im allgemeinen gesagt werden, daß die Arbeiter den Wert einer statistischen Erhebung noch nicht erkannt haben und bei jeder neuen Erhebung platzregenartig die Stoßseufzer von sich geben: Warum die ewige Ausfragererei? so ist das geringe Interesse, das auch unsere Kollegen gezeigt haben — wie Figura beweist — kein Zeugnis dafür, daß unsere Kollegen geistig über dem Durchschnitt der Arbeiter stehen.

Aber auch von einem andern Gesichtspunkt aus ist die fast ein Viertel aller befragten Betriebe betragende Ignoranz unserer Vertrauensleute auf das lebhafteste zu bedauern. Bei jeder geeigneten Gelegenheit weisen die Vertreter der Arbeiterschaft darauf hin, daß die Arbeiterschaft das Kontrollrecht fordert und sich von seiner Forderung niemals abbringen lassen wird. Erhält dieses Kontrollrecht durch einen gesetzgeberischen Akt auch erst seine allgemein gültige Wirkung so muß dieser gesetzgeberische Akt doch schon im Schoße der Gesellschaft Wurzel geschlagen und eine Grundlage gefunden haben. Man vergesse doch nicht, daß alle Gesetzesmacherei lediglich der Ausfluß der in der Gesellschaft vorhandenen Strömungen und Bewegungen ist, die ihre Kraft aus den sozialen Verhältnissen saugen. Die Gesetzgebung ist deshalb lediglich ideologischer Überbau und Ausdruck der durch die sozialen Verhältnisse geschaffenen Notwendigkeiten. Nur was im Schoße der Gesellschaft, geboren aus sozialen Notwendigkeiten heraus, sich entwickelt und durchsetzt, hat Aussicht, durch gesetzgeberische Maßnahmen allgemeine Gültigkeit zu erlangen. Versäumen wir deshalb die uns gebotene geringste Gelegenheit zur Kontrolle, dann helfen wir mit den Keim zu verschütten, aus dem die von uns mit Recht geforderte Kontrolle der gesamten Produktion ersprießen soll. Wir machen uns mitschuldig, den Lauf der Entwicklung gehemmt zu haben und Rechte, die wir uns erlangen haben, in Verkennung ihrer treibenden Kraft freiwillig von uns geworfen zu haben. In einer Zeit der schärfsten Kämpfe um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Produktionsprozeß hebt sich der freiwillige Verzicht auf das Recht der Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen besonders scharf vom Himmel der sozialen Kämpfe ab und weist gebieterisch auf die Pflichterfüllung auch in den kleinsten Dingen hin.

Die Lohnstatistik des Tarifamtes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe umfaßt 677 Firmen mit 5548 Steindruckern, 2329 Lithographen und 1125 Lehrlingen. Die 1125 Lehrlinge verteilen sich auf den Steindruck mit 764 und auf die Lithographie mit 361. Die Statistiken von 18 Firmen mit 61 Steindruckern, 13 Lithographen und 19 Lehrlingen (12 Steindrucker- und 7 Lithographenlehrlinge) konnten wegen zu spätem Eingange bei der Verarbeitung nicht mit berücksichtigt werden. Da die 7951 Gehilfen (einschließlich der Lithographen) sich auf alle Tarifkreise verteilen, kann mit Recht angenommen werden, daß sie ein Bild davon geben, wie die Lohnverhältnisse im Reich sind. Dieses Bild von den Lohnverhältnissen wird auch nicht dadurch verwischt, daß junge und ältere Gehilfen, die schon auf Grund der tariflichen Mindestlöhne wesentlich verschiedene Lohneinkünfte haben, kunstbunt untereinander gewürfelt werden. Im Gegenteil ist die Zahl der Gehilfen fein säuberlich nach Altersklassen, Sparten und Kreisen geordnet, so daß es möglich ist, die statistischen Angaben einwandfrei zu werten, die Verhältnisse in ihrer Wirklichkeit zu zeigen und aus den Ergebnissen der Untersuchung den Schluß zu ziehen, nach welcher Richtung und in welcher Weise in Zukunft weiter gebaut werden muß. Aber schon die oberflächliche Betrachtung der Statistik ergibt, daß an einem Lohnabbau, wie ihn die Unternehmer nun schon wiederholt im Munde geführt haben, in aller Welt nicht zu denken ist. Im Gegenteil! Gerade die Statistik beweist schon bei oberflächlicher Betrachtung, daß der *Lohnaufbau* noch lange nicht an seinem Ende angekommen ist, wenn nicht in ganz erheblicher Weise ein Preisabbau einsetzt. Das wenige, um das einige Preise gefallen sind,

macht im Budget der Arbeiterfamilie nicht das geringste aus und wird zum guten Teil durch die weiterschreitende Verteuerung des Brotes, der Erhöhung der Fahrgeelder und einiger anderer Dinge aufgehoben.

Die photomech. Fächer.

Ortsberichte.

Berlin, Chemigraphen. Die am 12. Mai tagende Versammlung beschäftigte sich mit dem Thema: Unsere wirtschaftliche Lage und Abstimmung über die 50% Abgabe des Überstundenverdienstes an Arbeitslose, so wie deren Eingliederung in die Reihen der Arbeitenden.

Kollege Ukrow, der die einleitenden Ausführungen übernommen hatte, schilderte die Lage unseres Gewerbes und die politische Situation. Er wies darauf hin, daß unser Gewerbe von den Unternehmern immer als Luxusgewerbe betrachtet und hingestellt wird, lediglich nur, um uns nicht das Recht gleicher Existenzverhältnisse, wie sie in anderen Berufen gewährt werden, zugestehen zu müssen. Redner legte dar, daß auch wir einen wirtschaftlich notwendigen Beruf ausüben, der in der Lage ist uns einen Lohn zu sichern, der allen Ansprüchen des Daseins gerecht werden kann.

Übergehend zum Arbeitslosenproblem, forderte Kollege Ukrow die Eingliederung der Arbeitslosen in die Reihen der Arbeitenden. Ausschilfstellungen dürfe es nicht mehr geben. Auf eine gewisse geleistete Anzahl von Überstunden im jeweiligen Geschäft müssen ein oder mehrere Kollegen eingestellt werden. Kollegen, die seelisch oder körperlich durch den Krieg gelitten, oder solche, die schon lange Arbeitslosigkeit hinter sich haben, müssen bei Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit im weitgehendsten Maße die Unterstützung der Kollegen finden, damit sie sich wieder einarbeiten können. Wenn wir so verfahren, ist es uns möglich, unser arbeitslosen Kollegen Erwerb zu verschaffen.

Zur Behandlung der Lohnfrage übergehend, weist Redner darauf hin, daß alles daran gesetzt werden muß, die Löhne den Verhältnissen anzupassen. Durch das Auftreten der geschlossenen Kollegenschaft sind in letzter Zeit in verschiedenen Berliner Firmen ganz gute Erfolge erzielt worden. Das beweist, daß wir als geeinte und geschlossene Kollegenschaft wirklich Erfolge erzielen können.

Nachdem noch die Produktionskontrolle behandelt und ein Exposé über die politische Lage gegeben war, schloß Redner seine von Beifall begleiteten Ausführungen.

Die Versammlung sollte dann über die Abführung der 50% von Überstundeneinkommen an die Arbeitslosen beschließen. Von vielen Kollegen wurde dieses trotz aller sich später herausstellender Schwierigkeiten beim Einkassieren durch die Vertrauensleute befürwortet, um zu erreichen, daß die Überstundenschieberei abkommen muß.

Leider fanden sich noch Kollegen, die gegen den Antrag der Arbeitslosen sprachen. Es wurden dann noch fünf weitere Anträge gestellt, von denen einer forderte, daß bei 40 in einem Geschäft geleisteter Überstunden ein Kollege einzustellen ist. Der erste Antrag wurde abgelehnt und der zweite angenommen.

Unter Verschiedenes beklagten sich etliche Kollegen über die Vermittlung beim Arbeitsnachweis. Von nun an sollen die Vorgänge dort besser beobachtet werden, um im gegebenen Falle sofort Abhilfe zu schaffen.

Da bei den Positivretoucheuren keine Kräfte mehr vorhanden sind um offene Stellen zu besetzen, schlug ein Kollege das Anlernen von arbeitslosen Schwarz- und Farbatzern vor. Zuerst könnte man sie ja mit den größeren Arbeiten der Retouche betrauen.

Am Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß man auf Heimarbeiter und solche achten soll, die nach Feierabend sich noch in kleinen Privatquellschen jeglicher Art betätigen.

Graphische Technik.

Tönen von Bromsilberabzügen mit Quecksilberchlorid als Bleichmittel.

Von Curt Mischewski, Berlin.

Die Tönungen sind chemische Reaktionen. Die vorhandenen Mengen an reduziertem Silber, welche ein Bild darstellen, gehen mit verschiedenen Substanzen neue Verbindungen, die gefärbt sein können, ein. Diesen Vorgang nennt man »direkte« Tönung. Es gibt auch Umsetzungen, welche weiß erdteinen. Diese werden durch geeignete Reaktionen in farbige Niederschläge umgewandelt. Man spricht dann von »indirekter« Tönung. Beide Vorgänge finden praktische Anwendung.

Der Zweck einer Tönung ist die Verbesserung eines Bildes. Es gibt Tönungen, welche ein Bild aufhellen und solche, welche ein Bild kräftigen oder dunkler machen. Macht man von einem normalen Negativ Abzüge auf verschiedene Kopierpapiere, so fallen dieselben verschiedenes aus. Diese

Verschiedenheit erstreckt sich teils auf eine veränderte Wiedergabe der Lichtpartien, oder auf eine solofere der Schatten. Aus diesem Grunde rühmt man den entsprechenden Fabrikanten Eigenschaften nach, die den einen oder anderen Fehler beheben sollen.

In der gegenwärtigen Zeit werden sich die meisten Photographen mit der Herstellung von Bromsilberabzügen befassen. Die Auskopierpapiere erfordern zuviel Zeit und Geld, weil die dazu nötigen Edelsalze zu teuer geworden sind.

Unter Bromsilberpapier versteht man ein Fabrikat, welches hochempfindlich und deshalb eine Belichtung von nur wenigen Sekunden bei einer normalen Lichtstärke von 16 Kerzen benötigen soll. Das Gaslichtpapier bedarf unter denselben Bedingungen einer Expositionszeit von mehreren Minuten.

Jede Sorte Bromsilberpapier besitzt ihre Eigenheit. Um möglichst gute Resultate zu erzielen, empfiehlt sich die Benutzung eines Probestreifens. Derselbe wird unter einem Negativ 1, 2, 3 Sekunden partiell belichtet. Man kann auch mit einem Sekundensatz von 2, 4 und 6 oder 3, 6 und 9 vielleicht auch mit 5, 10 und 15 Versuche anstellen. Es hängt dieses von der Dichtigkeit des Negativs, von der Empfindlichkeit des Papiers, von der Entfernung der Lichtquelle und vom Entwickler ab.

Es sind hier vier verschiedene Ursachen genannt worden, die ebenso viele und mehr Fehlerquellen erschließen, weil durch die Wechselwirkung der Ursachen Komplikationen eintreten können.

Es sollen hier keine Ausführungen über die Herstellung möglichst guter Bromsilberabzüge gemacht, sondern die Weiterbehandlung der fertigen Abzüge besprochen werden. Sie wird notwendig, wenn die Töne nicht rein schwarz sind. Dieses wird zum Teil auf ungeeignete Entwicklungssubstanzen zurückgeführt, zum anderen Teil auf einen ungeeigneten Arbeitsmodus. Es kann auch vorkommen, daß die Schattenpartien heller werden sollen, oder daß der Abzug zu wenig kontrastreich erscheint. Es verfügt nicht jeder über die Zeit, sämtliche Tönungsvorschriften durchzuprobieren, um diese Fragen zu lösen. Aus diesem Grunde ist es erwünscht, mit einer Lösung, deren Prozentgehalt geändert werden kann, allen Forderungen Rechnung zu tragen.

Dieses Ziel wird durch eine indirekte Tönung erreicht.

Quecksilberchlorid gibt einen Teil seines Chlorgehaltes an das metallische Silber ab. Es ist dann nicht mehr dasselbe, sondern bildet das Chlorür, welches im Licht in Metall und Chlorid zerfällt. Eine Tönung durch Belichten wurde seiner Zeit von *Miethe* empfohlen. Durch Alkalilaugen wird Quecksilberoxyd und fein verteiltes Metall gebildet. Ammoniak verursacht die Bildung von Mercuriammoniumchlorid, bekannter unter dem Namen »weißer Präzipitat« und fein verteiltem Metall. Diese Niederschläge sind dunkel gefärbt. Quecksilber löst Metalle zu Amalgamen. Diese Reaktionen kann ein jeder leicht nachprüfen.

Ob nun diese Verhältnisse bei der Tönung genau zutreffen, ist fraglich, da das Wasser als Aus-einandertreibungsmittel nach *Luther* Quecksilberchlorid in eine komplizierte Innenspaltung zerlegt. Es wurden sechs verschiedene Spaltungsprodukte von ihm nachgewiesen. *Aston* wies nach, daß Quecksilber aus mindestens 4 Isotopen Bestandteilen im Atomgewichtintervall 197—204 besteht.

Wir verlassen hiermit die wissenschaftlichen Angaben und gehen zum praktischen Versuch über.

Als Bleichlösung wählen wir:

destilliertes Wasser 100 cm
Quecksilberchlorid 4 g
Salzsäure 1 cm

Taucht man in solche Lösung ein Bromsilberbild, welches vorher in Wasser geweidet wurde, so bemerkt man, daß dieses allmählich verschwindet und schließlich die Schicht ganz weiß wird. Im Falle sich Entwicklungsreste mit dem Silberniederschlag vereinigt hatten, so bleiben diese Spuren sichtbar und beeinflussen das Trennungsergebnis wesentlich. Das gebleichte Bild wird nun in fließendem Wasser einige Zeit, zirka eine halbe Stunde gewässert und dann gefärbt.

Um den Unterschied der Wirkung einer schwach ammoniakalischen 1prozentigen Lösung und einer solchen von starkem Prozentgehalt, 20 Prozent und mehr, zu erkennen, zerschneidet man das Bild in zwei Teile. Es zeigt sich nun, daß die schwache Lösung mehrere Minuten gebraucht, um eine gleichmäßig tiefe, nicht mehr veränderliche, fast schwarze Färbung zu erzeugen, während das andere Bild in ganz kurzer Zeit mit bräunlicher konstanter Färbung hervortritt.

Hält man beide Probestreifen gegeneinander, so bemerkt man, daß das schwärzliche Bild viel kontrastreicher ist wie das bräunliche. Es ist also nach *Mischewski* möglich, mit ein und derselben Lösung je nach dem Verdünnungsgrad alle Stufen der Härteskala zu durchlaufen, um diejenige Abstufung zu erzeugen, die für das betreffende Bild am geeignetsten erscheint.

Als Ideal wird von manchem Lichtbildner eine sammetartige Tiefe verlangt. Obwohl in einer äußerst verdünnten ammoniakalischen Lösung dieses Ziel fast erreicht zu sein scheint, so läßt sich dasselbe noch weiter verfolgen, wenn man ein ge-

eignetes Metall mit der ammoniakalischen Lösung verbindet.

Wird Ammoniummolybdat in heißem destillierten Wasser gelöst, so kann man durch Zusatz einiger Tropfen Schwefelammonium eine klare orangefarbene Färbung erzeugen, die bald unter Zersetzung der Molybdänlösung verschwindet. Findet jedoch sofort eine starke Verdünnung statt, so ist eine solche Lösung nach Misdewski haltbar.

Molybdänlösungen, welche das Geheimverfahren für solche Zwecke in Gebrauch kamen, wurden ausdrücklich als Brauntöne empfohlen. Der Grund ist in dem überschüssigen Zusatz an Schwefelammonium zu suchen, wodurch ein Bild zusammengesetzt aus Schwefelsilber und rötlich dunkelbraunem Molybdänsulfid entsteht.

Vorratslösung: Dest. Wasser . . . 100 ccm Ammoniummolybdat 10 g

Nach dem Lösen abkühlen, einige Tropfen Schwefelammonium bis zur orangefarbenen Färbung zusetzen und sofort mit dest. Wasser auf 1000 ccm auffüllen.

Selbst eine kurze Verzögerung stellt die Haltbarkeit dieser Lösung nach Misdewski in Frage. Ist einmal eine Trübung, welche eine beginnende Zersetzung anzeigt, eingetreten, so kann durch reichlichen Zusatz von Schwefelammonium das noch in Lösung befindliche Salz gerettet werden. Das ausgeschiedene Produkt wird rückläufig nicht mehr gelöst.

Tönung: Dest. Wasser . . . 150 ccm Vorratslösung . . . 16-20 " Ammoniak . . . ca. 4 "

Zuerst wirkt Ammoniak als Alkali, worauf allmählich Molybdän zur Geltung kommt. Nach einigen Minuten ist der Ton rein schwarz und beginnt allmählich einen violetten Schein anzunehmen, der bei fortgesetzter Einwirkung - besonders bei Porträts - zustatten kommt und diesen einen schönen, tief gesättigten, schwarzen dabei warmen, violetten Ton erreicht.

Diese Tönung steht bisher unerreicht da. Besonders hervorzuheben ist neben der überaus saften Färbung eine vollkommene Abstufung in den tiefsten Schattierungen. Diese Bilder werden von jetzt ab eine eigene Stufe in der Photographie einnehmen.

Von der Beschreibung der Brauntönung habe ich vorläufig Abstand genommen. Sie entsteht auch nach obiger Vorschrift bei Silberniederschlägen, welche in größerer Menge organische Substanzen, aus dem Entwickler herstammend, enthalten. Man kann dieses bereits beim Bleichprozeß beobachten, indem diese Substanzen, welche eigentlich als Verunreinigung angesehen werden können, nicht beeinflusst werden. Sie bleiben also als schwaches Bild erhalten und beeinflussen den Niederschlag. Bei der Herstellung der angegebenen Molybdänvorratslösung könnte man sehr gut die angegebenen geringen Mengen von Schwefelammonium fortlassen. Es entsteht ebenfalls eine Tönung, die jedoch kälter wirkt, als die empfohlene. Ebenso gut hätte Verfasser verschiedene direkte Tönungsvorschriften angeben können, die wegen der Einheitlichkeit der Auffassung in Fortfall kommen.

Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Das Papiergeld in der Revolution 1767-1920. Von Julian Borchardt. Herausgegeben von der Gesellschaft »Aufbau und Werden.« Der Firm-Verlag, Berlin W 57. Mk. 2.50.

Die Papiergeldwirtschaft, eine Angelegenheit, die heute für uns Deutsche eine zwar fatale, aber nichtsdestoweniger außerordentliche Aktualität besitzt, wird vom Verfasser geschichtlich behandelt oder vielmehr vom historischen Standpunkt aus angefaßt. Denn die vorliegende glänzende Studie gibt nicht nur eine geschichtliche Betrachtung über die Assignatenswirtschaft seit dem Zusammenbruch des französischen Königreichs und seit der Überschwemmung Deutschlands mit Papiergeld nach dem Ausbruch des Krieges, nein, sie faßt das Geldproblem an der Wurzel. Alles in allem: ein Werk, von dem ein gewaltiges Stück Aufklärung ausgehen kann über die wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung des Papiergeldes, das nach so vielen Deutschen ein Buch mit sieben Siegeln ist!

Die beiden Verfasser haben sich weniger in theoretische Betrachtungen verlesen, als vielmehr eine Darstellung der realen Tatsachen, der ökonomischen Entwicklung Deutschlands unter kritischer Würdigung vom sozialistischen Standpunkte gegeben. Der erste größere Teil des Buches enthält einen geschichtlichen Abriss der kapitalistischen Entwicklung von der primitivsten Art des Handwerkes bis zu ihrer höchsten Form der Kartell- und Trustorganisationen, sowie auch der Entwicklung der Landwirtschaft, wobei die soziale Stellung der Bauern und der Landarbeiter eingehende Beachtung findet. Das Finanzkapital, der Börsen- und Bankverkehr, die Erklärung des gegenwärtigen Valutastandes kommt als ein sehr aktuelles Thema in durchaus gemeinverständlicher Weise zum Vortrag, wie auch die Krisenschritte des Handels und des Verkehrs. In einem besonderen Kapitel wird die Berufsgliederung der Bevölkerung nach dem letzten Ergebnis der Berufs- und Gewerbezahlung behandelt und im Anschluß hieran die Klassenscheidung der Bevölkerung in ihrer sozialen und volkswirtschaftlichen Bedeutung klargestellt. Die Schlüsselrolle sind der Kriegswirtschaft gewidmet. Jedem, der in das Räderwerk der deutschen Volkswirtschaft Einblick gewinnen will, sei dieses Buch, das auch ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk abgibt, wärmstens empfohlen.

Valuta-Elend und Friedensvertrag von Dr. Henry Behnen und Dr. Werner Genzmer. Verlag von Felix Meiner, Leipzig. Preis Mk. 5.-.

In rein wirtschaftlicher Untersuchung gibt die Schrift einen Maßstab für die Wirkungen der Friedensbedingungen der Entente auf die deutsche Volkswirtschaft besonders auf den Außenhandel, die Reichsfinanzen und das Geldwesen. Gerade im Hinblick auf die Pariser Ententeschlüsse mit ihrem unlöslichen Widerspruch, daß sie von Deutschland wirtschaftliche Leistungen fordern, die gleichzeitig unsere Leistungsfähigkeit zerstören müssen, wird die Schrift alle, die im praktischen Leben stehen, manche Anregungen und neue Gesichtspunkte zur Beurteilung unserer Lage geben.

Valuta-Elend und Friedensvertrag von Dr. Henry Behnen und Dr. Werner Genzmer. Verlag von Felix Meiner, Leipzig. Preis Mk. 5.-.

Farben-Lichtdruck-Retuscheure und Farben-Lichtdruck-Maschinenmeister

werden dringend verlangt. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsangabe sind an das Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe, Berlin SW 68, Markgrafenstraße 73, III zu richten.

Offsetdrucker

gewissenhaft und zuverlässig, für Mann'sche Maschine mit Rotary-Apparat, findet Dauerstellung. Ausführende Angebote mit Zeugnissen über bisherige Tätigkeit und Lohnansprüche an

Rob. Leunis & Chapman, G. m. b. H., Hannover.

Maschinenmeister

für Biechdruck (Flachdruckpresse und Rotary) zum sofortigen Eintritt nach Süddeutschland gesucht. Ledige Herren, welche schon mit Erfolg in Metallschlitten- und Biechballagenfabriken tätig waren und mit dem Farbeneindruckverfahren vertraut sind, bevorzugt. Nur wirklich tüchtige Kräfte wollen ihre Bewerbung einreichen an

Chemische Metallgravüren- u. Blechballagenfabrik Klingenstein bei Ulm (Württbg.)

Oberdrucker

für Radierungs-Druck. Nur allererste Kräfte, die wirklich Vorzügliches leisten, wollen sich gef. melden bei

Franz Hanfstaengl, Kunstanstalt

München, Widenmayerstr. 18.

ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. CARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO. 36, Wiener Straße 50. Fernruf Moritzplatz 12289

Sonderangebot! Streng reell!

Prima fabriktisch Freilichtplatten Dutzend 9,50 Mk. 9x12 Extra-Rapid, Dutzend 12,50 Mk. Versand jedes Quantum ab Lager frei. Probekollekt: 8 Dutzend. - Ständig Gelegenheitskäufe in Apparaten. - Liste frei. OTTO MEYER, Hannover 4, Nieschlagstraße 12.

Autoätzer

Maschinenretuscheure

Holzschneider

Nachschneider

Nur erste Kräfte wollen Angebot mit Lohnansprüchen und Eintrittstermin einreichen an

Brend'amour, Simhart & Co. Nachf., Düsseldorf-Oberkassel.

Offsetdrucker

(auch für Photo-Litho) findet Dauerstellung. Selmar Bayer, Berlin

Reichenberger Straße 79/80.

GELD können Sie leicht verdienen durch Vertretung. Näheres gegen 1 Mk. vom Sch. teiffach II, Leipzig-Stötteritz.

Inserate

sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Conrad Müller, Schkeuditz bei Leipzig, Augustastr., zu senden

Lithographie (Export) Lithographie

Den neu patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannt und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

Schleif- und Polierstein. Marke Marlith. Includes images of the product and a logo.

Liefert in Nummern I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein, in Form von Handsteinen (auch zum Einspannen in die Maschine), per Stück Mark 7,-. Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe. Gewicht etwa 4, 5, 7 kg, per kg Mk. 10,-. Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken per kg Mark 9,50. Zusendung gegen Nachnahme. Etwa Nichtkonvenientes wird zurückgenommen. Muster (1-4) per Stk. M. 7,-, sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten. Exporteure :: Rabatt.

Marlith Kunststein-Werk Distler & Wenzel, München, Theresienstraße 74

„Betromit“ Schnelltrockenmittel, „Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, „Enoldin“ - Druckfett, „Enol“ - Drucktinktur, „Betromit II“ unentbehrlich für Bronze- und Blattgold-Druck. H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49. Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.



Wolf's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos. Ist Zusatz zu Gold-Druck-Unterfarbe, bürgt für das Halten und einen bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes. Ein Versuch überzeugt. Probadosen von 25 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold. J. H. Wolff, G. m. b. H., Fabrik von Bronze-Tinkturen, Detmold.

Billig und gut liefern an Kollegen sämtliche Artikel für die Ehe (auch ärztlich verordnet). Verlangen Sie Preisangabe des gewünschten Artikels gegen Rückporto vom Sch. teiffach II, Leipzig-Stötteritz.

Graphische Fachklassen. Entwurf und Werkstattausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule Barmen

Das Tauschieren und Ätzen der Metalle. Preis für Inland inkl. Porto 1,90 Mk., für Ausland inkl. Porto 3,80 Mk. Conr. Müller, Schkeuditz-Leipzig